

**Anlage 8 - weiterführende allgemein bildende Schulen  
in Verbindung mit Anlage 9 - Kerncurricula für die Fächer DE, MA, 1. FS, NaWi, GeWi**

**Schul- und Unterrichtsorganisation im Schuljahr 2020/2021  
- Regelbetrieb -**

**Weiterführende allgemeinbildende Schulen**

**Die Hygieneregeln zum Schutz vor Infektionen/der Hygieneplan der Schule sind einzuhalten.**

**I. Präsenzunterricht**

**I.1 Unterrichtsangebot**

Die für den Präsenzunterricht verfügbaren Lehrkräfte sind zur Absicherung des Unterrichts nach folgenden Prioritäten einzusetzen:

- a. Unterricht nach Stundentafel (inkl. Wahlpflichtangebote) in der Sekundarstufe I bzw. auf der Grundlage des Kursangebots der gymnasialen Oberstufe**
- b. Fachleistungsdifferenzierung an den Ober- und Gesamtschulen**
- c. Individuelle Förderung**

Die bestehenden Genehmigungen für schulische Besonderheiten, insbesondere für **gemeinsames Lernen** bleiben in Kraft, über den konkreten Einsatz der für das Gemeinsame Lernen zusätzlich zur Verfügung stehenden Lehrerwochenstunden (LWS) entscheidet die Schulleitung.

**d. Gebundener Ganzttag**

Die gebundenen Ganztagsangebote an Schulen der Sekundarstufe I können nur bei ausreichenden personellen Ressourcen stattfinden.

Sofern die Schule über den Unterricht im Umfang der Stundentafel hinaus personelle Ressourcen verfügbar hat, sind diese für die individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler einzusetzen. Das kann an Schulen mit einem genehmigten Konzept als Verlässlichen Halbtagsgrundschule bei ausreichenden, insbesondere personellen Ressourcen auch im Rahmen von Betreuungsangeboten für alle Schülerinnen und Schüler umgesetzt werden:

Die Angebote im Ganzttag, die durch verschiedene Träger auf Basis von Kooperationsvereinbarungen etabliert sind, sollen weiterhin umgesetzt werden. Dabei sind die Schutzmaßnahmen, die für die Schule gelten, von den Kooperationspartnern zu berücksichtigen und die Anwendung verbindlich (bspw. in den Kooperationsvereinbarungen) zu regeln.

**e. Schulen im angestammten Siedlungsgebiet der Sorben/Wenden**

Für Schulen im angestammten Siedlungsgebiet der Sorben/Wenden, die das Unterrichtsfach Sorbisch/Wendisch gem. Stundentafel anbieten, erfolgt auch weiterhin dieses Angebot auf der Grundlage der Stundentafel.

**I.2 Unterrichtsorganisation**

Grundsätzlich gilt im Schulalltag, dass die Festlegungen des Hygieneplans der Schule im Sinne der Umgangsverordnung einzuhalten sind.

Die Pausen zwischen den Lernzeiten (sowie Mittagessen) sind gestaffelt zu organisieren, damit eine Durchmischung der Lerngruppen in der Sekundarstufe I vermieden wird. Es wird empfohlen, dass grundsätzlich Blockunterricht (2 Schulstunden) angeboten wird, um die zeitliche Staffelung der Pausen optimal zu gewährleisten.

Durch den Kursunterricht in der gymnasialen Oberstufe ist eine Durchmischung der Lerngruppen nicht zu vermeiden.

Schüler/innen mit Präsenzpflicht dürfen zu Hause lernen, sofern sie selbst oder ein Angehöriger im Haushalt zu einer Risikogruppe gehören. Diesen Schüler/innen ist durch die Lehrkräfte ein entsprechendes Lernangebot, das sich auf die Unterrichtsinhalte des Präsenzunterrichts bezieht, zu unterbreiten.

### I.3 Unterrichtsinhalte/Kerncurriculum

Der Unterricht erfolgt auf Grundlage der Stundentafel bzw. des Kurssystems in der gymnasialen Oberstufe. Damit wird die Wissens- und Kompetenzvermittlung in allen Fächern und Lernbereichen gesichert.

Hierbei ist zu erwarten und daher zu berücksichtigen, dass Schulen im Schuljahr 2019/2020 aufgrund ihrer Schwerpunktsetzungen, aber auch ihrer heterogenen Bedingungen (insbesondere ab 18. März) die verpflichtenden Lerninhalte/Kompetenzbereiche sehr differenziert umsetzen und vermitteln konnten. Daher soll der folgende Prozess in den Schulen umgesetzt werden.

1. **Bilanzierung/Dokumentation** der nicht oder teilweise vermittelten Lerninhalte/Kompetenzbereiche. Die jeweilige Klassen- bzw. Fachkonferenz fertigt eine Dokumentation/Übersicht der verpflichtenden und für die Jahrgangsstufe bzw. für den jeweiligen Kurs wesentlichen Kompetenzbereiche/Lerninhalte des Rahmenlehrplanes Jahrgangsstufen 1 bis 10 sowie in der gymnasialen Oberstufe, die nicht oder eingeschränkt vermittelt werden konnten, bis zum Ende des Schuljahres 2019/20 (31. Juli 2020), spätestens aber bis zur Vorbereitungswoche des neuen Schuljahres, an. Den standardisierten Rahmen zur Orientierung bieten dabei die schulinternen Curricula in Anlehnung an die Dokumentationsempfehlungen des Landesinstitutes für Schule und Medien (LISUM) für Teil C im Leitfaden. Für die gymnasiale Oberstufe bilden die jeweiligen Rahmenlehrpläne der einzelnen Fächer die Orientierung.
2. **Auswertung der Bilanzierung.** Die Schulen gleichen ihre Bilanzierung der nicht oder teilweise vermittelten Lerninhalte/Kompetenzbereiche mit den Kerncurricula für die Kernfächer ab. Diese finden die Schulen in der Anlage, sowohl als Word- als auch als pdf-Datei. Daher kann gewährleistet werden, dass die Schulen die Word-Datei für die schulinterne Dokumentation weiterverwenden können.
3. Festlegung **der inhaltlichen Schwerpunktsetzungen** für das Schuljahr 2020/2021 aufgrund des Wechsels von (eingeschränktem) Präsenz- und Distanzunterricht im Schuljahr 2019/2020. Auf der Grundlage der Dokumentation sowie der Ergebnisse zur Feststellung der Lernausgangslage (siehe I.4) prüft jede Fachkonferenz die schulischen Zielsetzungen gemäß § 87 BbgSchulG und passt diese gem. § 10 Abs. 1 BbgSchulG für das Schuljahr 2020/2021 so an, dass für jede Schülerin und jeden Schüler die Möglichkeit des Erreichens des Bildungsgangzieles gewährleistet ist.

Der gesamte Prozess der Schulen – inklusive der notwendigen Schwerpunktsetzungen – wird durch ein Monitoring der operativen Schulaufsicht eng begleitet.

### I.4 Lernausgangslage

Zu Beginn des Schuljahres 2020/2021 wird die individuelle Lernausgangslage in den Jahrgangsstufen der Primar- und der Sekundarstufe I in den ersten drei Wochen des Schuljahres durchgeführt. Um die Schulen auch im Schuljahr 2020/2021 bei der Feststellung der Lernausgangslage zu unterstützen, erhalten die Schulen in Analogie zu den vorangegangenen Schuljahren

- Hefte für Schüler/innen für die Fächer Deutsch, Mathematik und Englisch in der Jahrgangsstufe 7
- Für die Naturwissenschaften (Biologie, Physik und Chemie) in der Jahrgangsstufe 7 als Materialien zum Download

Für die Jahrgangsstufen 8-10 wird die Lernausgangslage in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch sowie in den naturwissenschaftlichen Fächern erhoben. Die entsprechenden Materialien stehen den Schulen als Download in ZENSOS spätestens ab der Vorbereitungswoche zur Verfügung

Bei der Feststellung der Lernausgangslage handelt es sich nicht um eine schriftliche Arbeit gemäß Nr. 8 VV-Leistungsbewertung, die eine Bewertung zur Folge hat, sondern um ein diagnostisches Instrument, das aufgrund des eingeschränkten Unterrichtsbetriebs der vergangenen Wochen und Monate eine besondere Bedeutung für die weitere Organisation des Unterrichts im Schuljahr 2020/2021 hat. Eine Zensurierung ist deshalb weder sinnvoll noch zulässig, da mit diesen Aufgaben nicht die Ergebnisse des tatsächlich erteilten Unterrichts gemessen werden, sondern eine diagnostische Grundlage für die Planung des zukünftigen Unterrichts ermittelt wird.

Auf der Grundlage der Dokumentation sowie der Ergebnisse zur Feststellung der Lernausgangslage prüft jede Fachkonferenz die schulischen Zielsetzungen gemäß § 87 des Brandenburgischen Schulgesetzes (BbgSchulG) und passt diese gem. § 10 Abs. 1 BbgSchulG für das Schuljahr 2020/2021 so an, dass für jede Schülerin und jeden Schüler die Möglichkeit des Erreichens der Bildungsgangziele gewährleistet ist.

### **I.5 Gymnasiale Oberstufe**

Hierbei ist zu erwarten, dass Schulen im Schuljahr 2019/2020 insbesondere aufgrund der heterogenen Bedingungen nicht alle verpflichtenden Inhalte im 2. Schulhalbjahr der Qualifikationsphase umsetzen konnten und auch die Einführungsphase – sowohl am Gymnasium als auch an den Gesamtschulen und beruflichen Gymnasien nur unzureichend für die Vorbereitung auf die Qualifikationsphase genutzt werden konnte.

Für die gymnasiale Oberstufe werden in Vorbereitung der Abiturprüfungen sowohl Schwerpunkte für den Unterricht in der gymnasialen Oberstufe als auch Hinweise für die Abiturprüfungen gegeben.

Nähere Informationen erhalten Sie in einem gesonderten Schreiben und in Fachbriefen für die Fächer Deutsch, Englisch, Französisch und Mathematik, spätestens zu Beginn der Vorbereitungswoche. Hier sind noch Abstimmungen zwischen Berlin und Brandenburg sowie auf bundesweiter Ebene notwendig.

### **I.6 Hinweise zur Umsetzung von Maßnahmen zur Berufs- und Studienorientierung**

#### **1. Schülerbetriebspraktika**

Schülerbetriebspraktika können mit Beginn des Schuljahres 2020/2021 wieder stattfinden. Bei der Durchführung sind die mit Schreiben vom 11. Mai 2020 zeitweisen Änderungen von Nr. 16 der Verwaltungsvorschriften zur Umsetzung der Berufs- und Studienorientierung (VV BStO) zu berücksichtigen (siehe Anhang). So kann beispielsweise die Dauer aller im Schuljahr 2020/21 stattfindenden Praktika auf eine Woche verkürzt werden.

#### **2. Potenzialanalyse**

Im Kalenderjahr 2020 coronabedingt ausgefallene bzw. verschobene Potenzialanalysen können vom 10. August 2020 bis zum 30. Oktober 2020 nachgeholt werden. Bei der Abstimmung der Termine und bei fachlichen und organisatorischen Fragen rund um die Potentialanalyse steht Ihnen wie gewohnt die Projektstelle Potentialanalyse Brandenburg zur Verfügung (siehe [kobranet.de/projekte/projektstellepotenzialanalysebrandenburg](http://kobranet.de/projekte/projektstellepotenzialanalysebrandenburg)).

Zur Durchführung von Potenzialanalysen im Schuljahr 2020/2021 können derzeit aufgrund der noch laufenden Abstimmungen über die Finanzierung der Maßnahme hingegen noch keine verbindlichen Aussagen getroffen werden. Bitte gehen Sie bei Ihren Planungen allerdings davon aus, dass der Durchführungszeitraum – wie in der Vergangenheit – frühestens im Januar 2021 beginnen würde.

Das MBSJ strebt an, die Schulen und Maßnahmeträger kurz vor Beginn des kommenden Schuljahres über das weitere Verfahren zu informieren.

#### **3. Schulprojekte zur Berufs- und Studienorientierung in der Schule oder an außerschulischen Lernorten (z. B. Schulprojekte im Rahmen des Förderprogramms Initiative Sekundarstufe I, Praxislernen)**

Projekte zur Berufs- und Studienorientierung können im Schuljahr 2020/2021 an der Schule und an außerschulischen Lernorten sowohl mit als auch ohne Beteiligung externer Kooperationspartner wieder stattfinden, wenn die notwendigen Hygienemaßnahmen eingehalten werden. Weitere Informationen hierzu erhalten Sie in Kürze von den die jeweiligen Maßnahmen betreuenden Stellen (z. B. INISEK I-Regionalpartner, Koordinierungsstelle Praxislernen).

### **I.7 Personaleinsatz/Fachlichkeit des Unterrichts**

Gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 3 BbgSchulG entscheidet die Schulleiterin oder der Schulleiter über den Lehrkräfteeinsatz, dies gilt sowohl für die Lehrkräfte im Präsenzunterricht als auch für die Lehrkräfte, die aufgrund eines vorliegenden Attestes einer Risikogruppe zuzuordnen sind und somit nicht für den Einsatz im Präsenzunterricht zur Verfügung stehen.

Vorrang hat die Organisation des Unterrichts auf der Basis der Stundentafel. Dies gilt nicht nur quantitativ, sondern nach Maßgabe der Personalsituation auch qualitativ im Hinblick auf die Fächer und den Einsatz von Fachlehrkräften. (Einsatz von Fachlehrkräften soweit wie möglich, fachfremder Unterricht so wenig wie möglich.)

**I.8 Verknüpfung von Präsenzunterricht und Distanzunterricht/Distanzlernen**

Die Lehrkräfte, die attestiert zur Risikogruppe gehören und nicht im Präsenzunterricht in den Schulen eingesetzt werden können, werden für den Distanzunterricht von Schülerinnen und Schülern, die nicht in die Schule kommen können oder die bei der Erhebung der Lernausgangslage zum Beginn des Schuljahres 2020/2021 besondere Lernrückstände aufweisen, eingesetzt. Diese Lehrkräfte müssen Formate des Distanzlernens anwenden können (z.B. Videokonferenzen).

Die fachliche Verbindung zwischen Präsenz- und Distanzunterricht ist dabei von großer Bedeutung und wird organisatorisch sowie pädagogisch ausgestaltet. Das betrifft auch die Kommunikation und Kooperation der Lehrkräfte. Jede Schule entwickelt ein entsprechendes Konzept unter besonderer Berücksichtigung von Schülerinnen und Schülern, die nicht am Präsenzunterricht teilnehmen können.

Hierfür müssen weitere technische Lösungen mit dem Schulträger abgesprochen und unter Nutzung der durch das Land zur Verfügung gestellten Möglichkeiten durch die Schule geprüft und zur Anwendung gebracht werden.

**I.9 Leistungsbewertung**

Die Leistungsbewertung richtet sich nach den Bestimmungen der Bildungsgangverordnungen i.V.m. den VV-Leistungsbewertung. Für Schülerinnen und Schüler, die nicht am Präsenzunterricht teilnehmen können, werden besondere Formen der Leistungsüberprüfung und -bewertung entwickelt. Dazu wird eine Überarbeitung der Verwaltungsvorschriften zur Leistungsbewertung erfolgen.

ANLAGE 8 - WaSt

## Fallweise Einschränkungen des Regelbetriebs

**Aufgrund des Infektionsgeschehens kann es zu veränderten Bestimmungen hinsichtlich der Maßnahmen zur Eindämmung an einzelnen Schulen kommen. In diesem Fall gilt das Folgende.**

### II. Wechsel von Präsenz- und Distanzunterricht

#### II.1 Unterrichtsorganisation/-angebot

Es erfolgt grundsätzlich ein Wechsel zwischen dem Präsenzunterricht und dem Distanzlernen.

Grundsätzlich gilt im Schulalltag die konsequente Einhaltung der Abstandsregeln und die Umsetzung der anderen Festlegungen des Hygieneplans der Schule i. V. m. der Umgangsverordnung.

Beim täglichen Unterrichtsbeginn wird empfohlen, dass auf ein gestaffeltes Eintreffen der Schülerinnen und Schüler ermöglicht wird. Gleiche Maßgaben gelten für die Beendigung des Unterrichtstages.

Die Pausen zwischen den Lernzeiten (sowie Mittagessen) sind gestaffelt zu organisieren, damit eine Durchmischung der Lerngruppen vermieden wird. Es wird empfohlen, dass Blockunterricht (2 Schulstunden) und Einzelstunden im Wechsel angeboten wird, um die zeitliche Staffelung der Pausen optimal zu gewährleisten.

Schüler/innen mit Präsenzplicht dürfen zu Hause lernen, sofern sie selbst oder ein Angehöriger im Haushalt zu einer Risikogruppe gehören. Diesen Schülerinnen und Schülern ist durch die Lehrkräfte ein entsprechendes Lernangebot, was sich auf die Unterrichtsinhalte des Präsenzunterrichts bezieht, zu unterbreiten.

Für die Unterrichtsorganisation sollte folgendes Modell genutzt werden:

Teilung der Klassen in den Jahrgangsstufen 7-10 sowie der LuBK in den Jahrgangsstufen 5 und 6 in zwei Lerngruppen, so dass die Schüler/innen von Montag bis Freitag in der Schule sind und anschließend eine Woche Zuhause lernen (A- und B-Wochen)

- dieses Modell ist schulorganisatorisch gut händelbar und kann notfalls für das gesamte Schuljahr gelten
- alle Schüler/innen aller Jgst. werden verlässlich für Schüler/innen und Eltern nach einem einheitlichen Modell unterrichtet (eine Woche Präsenzunterricht und eine Woche Lernen zu Hause im Wechsel)
- Unterricht nach Stundentafel für alle Schüler/innen möglich
- Einhaltung der KMK-Bildungsstandards für Abschlüsse am Ende der Sekundarstufe I
- das Lernen zu Hause wird kontinuierlich pädagogisch begleitet, dient der Übung und Vertiefung der im Präsenzunterricht vermittelten Unterrichtsinhalte, dadurch werden die häuslichen Aufgaben grundsätzlich alle bewertbar
- im Präsenzunterricht wird das Lernen zu Hause vor- und nachbereitet und neuer Unterrichtsstoff vermittelt

Dieses Modell zeigt eine Fortsetzung des Regelbetriebes und folgt dem Gleichbehandlungsprinzip aller Jahrgangsstufen. Es bietet für alle Beteiligten eine hohe Planungssicherheit, da die Aufteilung der Schülerschaft mit einer festen Lerngruppe verbindet. Somit kann auch im Fall eines erneuten Infektionsausbruches die Möglichkeit geschaffen werden, Beschränkungen (u.a. vorsorgliche Quarantäne) für eine einzelne Lerngruppe zu organisieren, ohne dass zwangsläufig die gesamte Schule betroffen ist.

#### II.2 Unterrichtsinhalte/Kerncurriculum

Der Unterricht erfolgt auf Grundlage der Stundentafel bzw. des Kurssystems in der gymnasialen Oberstufe. Damit wird die Wissens- und Kompetenzvermittlung in allen Fächern und Lernbereichen gesichert.

Hierbei ist zu erwarten und daher zu berücksichtigen, dass Schulen im Schuljahr 2019/2020 aufgrund ihrer Schwerpunktsetzungen, aber auch ihrer heterogenen Bedingungen (insbesondere ab 18. März) die verpflichtenden Lerninhalte/Kompetenzbereiche sehr differenziert umsetzen und vermitteln konnten. Daher soll der folgende Prozess in den Schulen umgesetzt werden.

1. **Bilanzierung/Dokumentation** der nicht oder teilweise vermittelten Lerninhalte/Kompetenzbereiche. Die jeweilige Klassen- bzw. Fachkonferenz fertigt eine Dokumentation/Übersicht der verpflichtenden und für die Jahrgangsstufe bzw. für den jeweiligen Kurs wesentlichen Kompetenzbereiche/Lerninhalte des Rahmenlehrplanes Jahrgangsstufen 1 bis 10 sowie in der gymnasialen Oberstufe, die nicht oder eingeschränkt vermittelt werden konnten, bis zum Ende des Schuljahres 2019/20 (31. Juli 2020), spätestens aber bis zur Vorbereitungswoche des neuen Schuljahres, an. Den standardisierten Rahmen zur Orientierung bieten dabei die schulinternen Curricula in Anlehnung an die Dokumentationsempfehlungen des

Landesinstitutes für Schule und Medien (LISUM) für Teil C im Leitfaden. Für die gymnasiale Oberstufe bilden die jeweiligen Rahmenlehrpläne der einzelnen Fächer die Orientierung.

2. **Auswertung der Bilanzierung.** Die Schulen gleichen ihre Bilanzierung der nicht oder teilweise vermittelten Lerninhalte/Kompetenzbereiche mit den Kerncurricula für die Kernfächer ab. Diese finden die Schulen in der Anlage, sowohl als Word- als auch als pdf-Datei. Daher kann gewährleistet werden, dass die Schulen die Word-Datei für die schulinterne Dokumentation weiterverwenden können.
3. Festlegung **der inhaltlichen Schwerpunktsetzungen** für das Schuljahr 2020/2021 aufgrund des Wechsels von (eingeschränktem) Präsenz- und Distanzunterricht im Schuljahr 2019/2020. Auf der Grundlage der Dokumentation sowie der Ergebnisse zur Feststellung der Lernausgangslage (siehe I.4) prüft jede Fachkonferenz die schulischen Zielsetzungen gemäß § 87 BbgSchulG und passt diese gem. § 10 Abs. 1 BbgSchulG für das Schuljahr 2020/2021 so an, dass für jede Schülerin und jeden Schüler die Möglichkeit des Erreichens des Bildungsgangzieles gewährleistet ist.

Der gesamte Prozess der Schulen – inklusive der notwendigen Schwerpunktsetzungen – wird durch ein Monitoring der operativen Schulaufsicht eng begleitet.

### II.3 Lernausgangslage

Sofern Einschränkungen im Regelbetrieb erfolgen, muss die Lernausgangslage in modifizierter Form erfolgen, die entsprechend der Möglichkeiten der Schule auszugestalten ist.

Zu Beginn des Schuljahres 2020/2021 wird die individuelle Lernausgangslage in den Jahrgangsstufen der Primar- und der Sekundarstufe I in den ersten drei Wochen des Schuljahres durchgeführt. Um die Schulen auch im Schuljahr 2020/2021 bei der Feststellung der Lernausgangslage zu unterstützen, erhalten die Schulen in Analogie zu den vorangegangenen Schuljahren

- Hefte für Schüler/innen für die Fächer Deutsch, Mathematik und Englisch in der Jahrgangsstufe 7
- Für die Naturwissenschaften (Biologie, Physik und Chemie) in der Jahrgangsstufe 7 als Materialien zum Download

Für die Jahrgangsstufen 8-10 wird die Lernausgangslage in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch sowie in den naturwissenschaftlichen Fächern erhoben. Die entsprechenden Materialien stehen den Schulen als Download in ZENSOS spätestens ab der Vorbereitungswoche zur Verfügung

Bei der Feststellung der Lernausgangslage handelt es sich nicht um eine schriftliche Arbeit gemäß Nr. 8 VV-Leistungsbewertung, die eine Bewertung zur Folge hat, sondern um ein diagnostisches Instrument, das aufgrund des eingeschränkten Unterrichtsbetriebs der vergangenen Wochen und Monate eine besondere Bedeutung für die weitere Organisation des Unterrichts im Schuljahr 2020/2021 hat. Eine Zensurierung ist deshalb weder sinnvoll noch zulässig, da mit diesen Aufgaben nicht die Ergebnisse des tatsächlich erteilten Unterrichts gemessen werden, sondern eine diagnostische Grundlage für die Planung des zukünftigen Unterrichts ermittelt wird.

Auf der Grundlage der Dokumentation sowie der Ergebnisse zur Feststellung der Lernausgangslage prüft jede Fachkonferenz die schulischen Zielsetzungen gemäß § 87 des Brandenburgischen Schulgesetzes (BbgSchulG) und passt diese gem. § 10 Abs. 1 BbgSchulG für das Schuljahr 2020/2021 so an, dass für jede Schülerin und jeden Schüler die Möglichkeit des Erreichens der Bildungsgangziele gewährleistet ist.

### II.4 Gymnasiale Oberstufe

Teilung in zwei Lerngruppen sollte ermöglicht werden, damit sich Präsenzunterricht und Distanzlernen wochenweise abwechseln. Vorrangig sind die Abschlussjahrgangsstufen, insb. in den Abiturprüfungskursen (möglichst aber alle Fächer) zu unterrichten, um neben der Vermittlung von Lerninhalten auch die Leistungsbewertung in allen Halbjahren in Hinblick auf die Zulassung und die Gesamtqualifikation zu gewährleisten.

### II.5 Personaleinsatz/Fachlichkeit des Unterrichts

Gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 3 entscheiden die Schulleiter/innen über den Lehrkräfteeinsatz, dies gilt sowohl für die Lehrkräfte im Präsenzunterricht als auch für die, die aufgrund eines vorliegenden Attestes einer Risikogruppe zuzuordnen sind und somit nicht für den Einsatz im Präsenzunterricht zur Verfügung stehen. Vorrang hat die Organisation des Unterrichts auf der Basis der Stundentafel. Dies gilt nicht nur quantitativ, sondern nach

Maßgabe der Personalsituation auch qualitativ im Hinblick auf die Fächer und den Einsatz von Fachlehrkräften. (Einsatz von Fachlehrkräften soweit wie möglich, fachfremder Unterricht so wenig wie möglich.)

#### **II.6 Leistungsbewertung**

Die Leistungsbewertung richtet sich nach den Bestimmungen der Bildungsgangverordnungen i.V.m. den VV-Leistungsbewertung. Für Schülerinnen und Schüler, die nicht am Präsenzunterricht teilnehmen können, werden besondere Formen der Leistungsüberprüfung und -bewertung entwickelt. Dazu wird eine Überarbeitung der Verwaltungsvorschriften zur Leistungsbewertung erfolgen.

ANLAGE 8 - Wabs

### III. Schulschließung

**Aufgrund des Infektionsgeschehens kann es zu veränderten Bestimmungen hinsichtlich der Maßnahmen zur Eindämmung an einzelnen Schulen kommen. In diesem Fall gilt das Folgende.**

#### III.1 Unterrichtsorganisation (Distanzunterricht)

Für Schülerinnen und Schüler im Distanzlernen erfolgt die Begleitung im Lernprozess mittels Aufgaben zur häuslichen Erledigung auf der Grundlage der jeweiligen Stundenpläne der Schülerinnen und Schüler. Dazu wird auf die Nutzung digitaler Möglichkeiten (Lernmanagementsysteme, Lernplattformen, E-Mail-Kommunikation, Videokonferenzen, etc.) zurückgegriffen. Die Lehrkräfte stellen sicher, dass die Schülerinnen und Schüler regelmäßig ein aktuelles Feedback zu ihren bearbeiteten Aufgaben erhalten und ein wechselseitiger Austausch zu den Aufgaben und deren Bewältigung vorhanden ist. Es wird dabei davon ausgegangen, dass ein Mindestkontakt zweimal wöchentlich gewährleistet wird. Die Schulleiterinnen und Schulleiter sind zur Kontrolle der Einhaltung der Feedbackkultur verpflichtet.

Für Schülerinnen und Schüler, die nicht erreicht werden, sind durch die Klassenlehrkraft in Absprache mit der Schulleitung geeignete Kommunikationswege mit den Eltern zu suchen. Fälle, in denen kein Kontakt hergestellt werden kann, sind dem Staatlichen Schulamt anzuzeigen.

Die durch die Lehrkräfte zu erarbeitenden Aufgaben sollten für Schülerinnen und Schüler zu den bereits vermittelten Lerninhalten in Beziehung gesetzt und die Zielsetzung verdeutlicht werden. Es sollen bevorzugt Aufgabentypen gewählt werden, die handlungs- und schülerorientiert zugleich sind. Die Aufgaben sollten so gestaltet sein, dass Anteile von Wahl- und Differenzierungsaspekten sowie Anregungen zur freiwilligen Weiterarbeit enthalten sind.

#### III.2 Unterrichtsinhalte/Kerncurriculum (Anlagen...)

Der Unterricht erfolgt auf Grundlage der Stundentafel bzw. des Kurssystems in der gymnasialen Oberstufe. Damit wird die Wissens- und Kompetenzvermittlung in allen Fächern und Lernbereichen gesichert.

1. **Bilanzierung/Dokumentation** der nicht oder teilweise vermittelten Lerninhalte/Kompetenzbereiche. Die jeweilige Klassen- bzw. Fachkonferenz fertigt eine Dokumentation/Übersicht der verpflichtenden und für die Jahrgangsstufe bzw. für den jeweiligen Kurs wesentlichen Kompetenzbereiche/Lerninhalte des Rahmenlehrplanes Jahrgangsstufen 1 bis 10 sowie in der gymnasialen Oberstufe, die nicht oder eingeschränkt vermittelt werden konnten, bis zum Ende des Schuljahres 2019/20 (31. Juli 2020), spätestens aber bis zur Vorbereitungswoche des neuen Schuljahres, an. Den standardisierten Rahmen zur Orientierung bieten dabei die schulinternen Curricula in Anlehnung an die Dokumentationsempfehlungen des Landesinstitutes für Schule und Medien (LISUM) für Teil C im Leitfaden. Für die gymnasiale Oberstufe bilden die jeweiligen Rahmenlehrpläne der einzelnen Fächer die Orientierung.
2. **Auswertung der Bilanzierung.** Die Schulen gleichen ihre Bilanzierung der nicht oder teilweise vermittelten Lerninhalte/Kompetenzbereiche mit den Kerncurricula für die Kernfächer ab. Diese finden die Schulen in der Anlage, sowohl als Word- als auch als pdf-Datei. Daher kann gewährleistet werden, dass die Schulen die Word-Datei für die schulinterne Dokumentation weiterverwenden können.
3. **Festlegung der inhaltlichen Schwerpunktsetzungen** für das Schuljahr 2020/2021 aufgrund des Wechsels von (eingeschränktem) Präsenz- und Distanzunterricht im Schuljahr 2019/2020. Auf der Grundlage der Dokumentation sowie der Ergebnisse zur Feststellung der Lernausgangslage (siehe I.4) prüft jede Fachkonferenz die schulischen Zielsetzungen gemäß § 87 BbgSchulG und passt diese gem. § 10 Abs. 1 BbgSchulG für das Schuljahr 2020/2021 so an, dass für jede Schülerin und jeden Schüler die Möglichkeit des Erreichens des Bildungsziels gewährleistet ist.

Der gesamte Prozess der Schulen – inklusive der notwendigen Schwerpunktsetzungen – wird durch ein Monitoring der operativen Schulaufsicht eng begleitet.

#### II.3 Lernausgangslage

Sofern Einschränkungen im Regelbetrieb erfolgen, muss die Lernausgangslage in modifizierter Form erfolgen, die entsprechend der Möglichkeiten der Schule auszugestalten ist.

Zu Beginn des Schuljahres 2020/2021 wird die individuelle Lernausgangslage in den Jahrgangsstufen der Primar- und der Sekundarstufe I in den ersten drei Wochen des Schuljahres durchgeführt. Um die Schulen auch



im Schuljahr 2020/2021 bei der Feststellung der Lernausgangslage zu unterstützen, erhalten die Schulen in Analogie zu den vorangegangenen Schuljahren

- Hefte für Schüler/innen für die Fächer Deutsch, Mathematik und Englisch in der Jahrgangsstufe 7
- Für die Naturwissenschaften (Biologie, Physik und Chemie) in der Jahrgangsstufe 7 als Materialien zum Download

Für die Jahrgangsstufen 8-10 wird die Lernausgangslage in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch sowie in den naturwissenschaftlichen Fächern erhoben. Die entsprechenden Materialien stehen den Schulen als Download in ZENSOS spätestens ab der Vorbereitungswoche zur Verfügung

Bei der Feststellung der Lernausgangslage handelt es sich nicht um eine schriftliche Arbeit gemäß Nr. 8 VV-Leistungsbewertung, die eine Bewertung zur Folge hat, sondern um ein diagnostisches Instrument, das aufgrund des eingeschränkten Unterrichtsbetriebs der vergangenen Wochen und Monate eine besondere Bedeutung für die weitere Organisation des Unterrichts im Schuljahr 2020/2021 hat. Eine Zensurierung ist deshalb weder sinnvoll noch zulässig, da mit diesen Aufgaben nicht die Ergebnisse des tatsächlich erteilten Unterrichts gemessen werden, sondern eine diagnostische Grundlage für die Planung des zukünftigen Unterrichts ermittelt wird.

Auf der Grundlage der Dokumentation sowie der Ergebnisse zur Feststellung der Lernausgangslage prüft jede Fachkonferenz die schulischen Zielsetzungen gemäß § 87 des Brandenburgischen Schulgesetzes (BbgSchulG) und passt diese gem. § 10 Abs. 1 BbgSchulG für das Schuljahr 2020/2021 so an, dass für jede Schülerin und jeden Schüler die Möglichkeit des Erreichens der Bildungsgangziele gewährleistet ist.

#### **III.4 Personaleinsatz/Fachlichkeit des Unterrichts**

Gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 3 entscheiden die Schulleiter/innen über den Lehrkräfteeinsatz, dies gilt sowohl für die Lehrkräfte im Präsenzunterricht als auch für die, die aufgrund eines vorliegenden Attestes einer Risikogruppe zuzuordnen sind und somit nicht für den Einsatz im Präsenzunterricht zur Verfügung stehen. Vorrang hat die Organisation des Unterrichts auf der Basis der Stundentafel. Dies gilt nicht nur quantitativ, sondern nach Maßgabe der Personalsituation auch qualitativ im Hinblick auf die Fächer und den Einsatz von Fachlehrkräften. (Einsatz von Fachlehrkräften soweit wie möglich, fachfremder Unterricht so wenig wie möglich.)

#### **III.5 Leistungsbewertung**

Die Leistungsbewertung richtet sich nach den Bestimmungen der Bildungsgangverordnungen i.V.m. den VV-Leistungsbewertung. Für Schülerinnen und Schüler, die nicht am Präsenzunterricht teilnehmen können, werden besondere Formen der Leistungsüberprüfung und -bewertung entwickelt. Dazu wird eine Überarbeitung der Verwaltungsvorschriften zur Leistungsbewertung erfolgen.